

Breitbandige Infrastruktur - schnelles Internet

Der Mangel an schnellen Internetzugängen behindert ernsthaft die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in Nordheim am Main, Sommerach und den Stadtteilen von Volkach. Für Gewerbetreibende und Freiberufler ist eine ausreichende Breitbandversorgung entscheidender Faktor bei der Standortwahl, aber auch für immer mehr Privatpersonen zählt ein Breitbandanschluss zur infrastrukturellen Grundversorgung und beeinflusst ihre Entscheidung für oder gegen einen Wohnstandort.

Das Internet ist so von der Spielwiese für Wenige zur Infrastruktur für Kommunikation und Wissenstransfer erwachsen. Der elektronische Geschäftsverkehr, die elektronische Steuererklärung und die angedachte elektronische Gesundheitskarte sind nur einige Beispiele, wie das Internet alle betrifft.

Diese Entwicklung erfordert für alle Gemeinden einen raschen Ausbau mit schnellen Internetanschlüssen. Aus diesem Grund wurde die **Breitbandinitiative Bayern** gegründet, in der sich der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK), das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag für den raschen Ausbau der Breitbandinfrastruktur engagieren

Stadt Volkach Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Stadt Volkach führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 (AllmBI S. 401) durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Volkach (Einwohner: 9.500, Landkreis Kitzingen) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Stadtteile Escherndorf, Köhler, Gaibach, Fahr, Obervolkach, Krauthelm, Rimbach, Dimbach, Eichfeld.

Die Stadt Volkach hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.volkach.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten, Herrn Wagenhäuser Gerhard (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

Folgende weitere Daten sind uns aufgrund der Istanalyse bekannt:

1. Funkmasten: (Details werden auf Anforderung bekannt gegeben)
 - a. Bekannt sind uns folgende Standorte:

- i. Volkach – Sommeracher Straße 20
 - ii. Volkach – Dr.-Carl-Friderich-Straße 3
 - iii. Volkach – Am Kanal
 - iv. Volkach – Stadtteil Fahr
 - v. Volkach – Stadtteil Escherndorf
 - vi. Sommerach – Schwarzacher Straße 20
2. Ausbaupläne von Netz oder Funknetzbetreibern
 - a. Es liegen keine konkreten Planungen vor
 3. Nutzbare Leerrohre für Leitungen (Betreiber wird auf Anfrage mitgeteilt)
 - a. Entlang links des Maines/Kanals durch das ganze Gemeindegebiet
 - b. Weitere Daten liegen uns nicht vor
 4. Derzeitige Versorgungs- und Anschlusssituation der Stadtteile
 - a. Die Daten wurden uns vom Netzbetreiber nur vertraulich zur Verfügung gestellt. Auch Wunsch wird die Weitergabe der Daten mit dem Netzbetreiber geprüft.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Im Gewerbe, bei öffentlichen Einrichtungen und in landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 6 Mbit/s im Download und von mindestens 1 Mbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 6 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am 24.07.2009 beim Breitbandpaten der Stadt Volkach eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate Gerhard Wagenhäuser, Marktplatz 1, Verwaltungsgemeinschaft Volkach, 97332 Volkach, Tel 09381 40137.

Volkach, 01.06.2009

Kornell

1. Bürgermeister